

Wöchentliches Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Umgebungen: 20 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von Richter und Schwesicke, Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4. In Magdeburg in der Creuschen Buchhandlung Breiterweg No. 156.

Sächsische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwesicke.)

No. 190.

Halle, Dienstag den 17. August
Hierzu eine Beilage.

1841.

Landtags-Abschied

für die Provinzialstände der Provinz Sachsen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

Entbieten Unsern zum sechsten Sächsischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unsern gnädigen Gruß.

Durch die Uns überreichten Denkschriften Unserer getreuen Stände und durch den in denselben, wie in den gesammten Verhandlungen des Landtags, sich ausprechenden patriotischen und verständigen Sinn hat sich in Uns die längst gehegte, Unserm landesväterlichen Herzen wohlthuende Ueberzeugung befestigt, daß das Band zwischen allen Theilen der Provinz und der gesammten Monarchie sich mit jedem Jahre enger knüpfe, daß eine der Bildung und der Gesinnung der Bewohner der Provinz entsprechende richtige Ansicht der Dinge dort vorherrschend sei und in solcher auch die Eintracht der verschiedenen Stände unter sich ihre festeste Stütze finde; und daß die treue Liebe und Anhänglichkeit, welche die Provinz Unserm unvergeßlichen Vater, dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. Majestät, unwandelbar gewidmet hat, auch auf Uns als ein köstliches Erbschickel übergegangen sei, so daß Wir auf selbige in Zeiten des Glücks und der Bedrängniß, in Rath und That mit festem Vertrauen rechnen dürfen. Wir Unsererseits werden mit entsprechender Liebe und Sorgfalt Alles anwenden, um ein so schönes Verhältniß immer fester zu gestalten und immer erfreulicher zu entwickeln.

Auf die verschiedenen Uns vorgelegten Erklärungen ertheilen Wir Unsern getreuen Ständen folgende Bescheide:

I. Die dem Landtage vorgelegten Propositionen betreffend.

Ständische Ausschüsse.

1) Was zunächst die Erklärung Unserer getreuen Stände auf die erste Proposition Unseres Dekrets vom 23. Februar d. J. betrifft, so eröffnen Wir ihnen

zu A. auf die Bedenken, welche wegen der Ausdehnung der Arbeiten der vorbereitenden Ausschüsse angeregt sind, daß Unsere Absicht dahin geht, nicht alle, sondern nur diejenigen Proposi-

tionen, welche einer umfassenden Vorarbeit bedürfen, den gedachten Ausschüssen zu überweisen.

Dem Antrage, Unsere Propositionen den einzelnen Mitgliedern des Landtages vor ihrer Einberufung mitzutheilen, werden Wir insoweit entsprechen, als dies in Ansehung der einzelnen Gegenstände zweckmäßig erscheint und in der Natur derselben begründete Bedenken nicht entgegenstehen.

Zu B. und C. haben Wir aus der Erklärung Unserer getreuen Stände gern ersehen, wie dieselben in den getroffenen Bestimmungen und in der proponirten Einberufung der Landtage nach kürzeren Zwischenräumen Unsere landesväterliche Absicht, die ständische Wirksamkeit zu beleben und die Zwecke derselben zu fördern, dankbar annehmen, und beabsichtigen Wir demgemäß, Unsere getreuen Stände künftig, sofern hinreichende Veranlassung dazu vorhanden sein wird, alle zwei Jahre zu versammeln.

Zu D. hat die ständische Erklärung bereits durch Unseren gnädigsten Bescheid vom 6. April d. J. ihre Erledigung gefunden. Den hiernach erfolgten, Uns unterm 23. ejusdem angezeigten Wahlen ertheilen Wir hierdurch Unsere Bestätigung und werden die in Gemäßheit Unseres vorangeführten Bescheides zu emanirende Verordnung zu seiner Zeit publiciren lassen.

Wahl-Reglement.

2) Die zu dem Entwurfe eines Reglements für die Wahlen der Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter, namentlich rücksichtlich der Reihenfolge der Letzteren, gemachten Bemerkungen werden bei der weiteren Berathung in sorgfältige Erwägung gezogen werden.

Die Erklärungen über die Gesetzes-, Verwaltungs- und Reglements-Entwürfe:

Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung.

3) wegen einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung;

Waldstreu-Berechtigung.

4) wegen der Waldstreu-Berechtigung;

Holz-Diebstahl.

5) wegen Bestrafung des Diebstahls an Holz und anderen Wald-Produkten;

Jagd-Vergehen.

6) wegen der Jagdvergehen;

Werthberechnung laudemialspflichtiger Grundstücke.

7) wegen Abrechnung der für Ablösung von Diensten u. vorbedungenen Kapital-Zahlungen von dem Laudemial-Werthe der pflichtigen Grundstücke;

Pensions-Reglement für die höheren Lehr-Anstalten.

8) wegen der den Beamten der höheren Lehr-Anstalten auszufehenden Pensionen, werden bei der Berathung über die von sämmtlichen Ständen abgegebenen Erklärungen über diese Gegenstände in sorgfältige Erwägung gezogen werden.

Legitimations-Atteste beim Pferdehandel.

9) Aus dem von Unsern getreuen Ständen abgegebenen Gutachten über den ihnen vorgelegten Entwurf wegen Einführung von Legitimations-Attesten beim Pferdeverkauf haben Wir zwar entnommen, daß in der Provinz Sachsen ein dringendes Bedürfnis der beabsichtigten Kontrolle nicht vorhanden ist. Da jedoch die Nothwendigkeit der gleichmäßigen Durchführung der in den übrigen Provinzen für unentbehrlich erachteten Einrichtung auch deren Einführung in der Provinz Sachsen erfordert, so werden die eventuellen Vorschläge Unserer getreuen Stände bei der Redaktion des Gesetzes berücksichtigt, außerdem aber auch diejenigen speciellen Anordnungen getroffen werden, welche die eigenthümliche Lage der Provinz in Beziehung auf das nachbarliche Ausland nothwendig macht.

Deich-Ordnung.

Ferner sollen die Bemerkungen

10) über den Entwurf einer Deich-Ordnung, und

Strom- und Ufer-Ordnung.

11) einer Strom- und Ufer-Ordnung,

bei der weitem Berathung in Erwägung kommen, wogegen Wir wegen des mit dem letzten Gegenstande in Verbindung gebrachten Antrags hinsichtlich der Unterfagung der Fißherei über die Mühlenwehre des Saalstroms, wegen der hierbei im Gegensatz stehenden Interessen des Holzhandels und der Mühlenwehre-Besitzer, noch eine besondere Untersuchung angeordnet haben.

Bergrecht.

12) Die von Unsern getreuen Ständen aufgestellten Bemerkungen über den Entwurf des gemeinen Bergrechts, nebst den Instruktionen über die Verwaltung desselben und der als provincialrechtlich beizubehaltenden bergrechtlichen Bestimmungen sollen bei den ferneren Berathungen über denselben ebenfalls der reiflichsten Prüfung und Erwägung unterworfen werden, so wie auch die Entscheidung über den Antrag, in die Stelle der §§. 15. und 16. der als provincialrechtlich beizubehaltenden Bestimmungen ein besonderes Regulativ zur Verwaltung des Kohlenbaues in den ehemals Sächsischen Landestheilen entwerfen zu lassen, vorbehalten bleibt.

Ober-Appellations-Gerichte.

13) Eben so werden die Bemerkungen Unserer getreuen Stände über die Frage wegen Errichtung von Ober-Appellations-Gerichten bei den weiteren Berathungen über diesen wichtigen, einer mehrseitigen Prüfung bedürftigen Gegenstand in Erwägung genommen werden.

Provincial-Irren-Anstalt.

14) Auf die Uns in Betreff der Irren-Anstalt vorgelegten Erklärungen und Bitten ertheilen wir folgenden Bescheid.

A. Obgleich Unsere getreuen Stände sich über die der Provincial-Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt zu gebende Ausdehnung noch nicht haben vereinigen können, so genehmigen Wir dennoch den Antrag:

daß, mit Zugrundelegung der neuesten Baupläne und Anschläge, vorläufig diejenigen (von den Ständen sub A. B. C. D. näher bezeichneten Gebäude) aufgeführt werden, welche hinreichenden

Raum darbieten zur zweckmäßigen, wenn auch mit einigen Unbequemlichkeiten verbundenen Aufnahme des größten Theils der auf 400 normirten Anzahl der Geisteskranken, sowohl der präsumtiv Heilbaren als Unheilbaren, indem der Bau, dessen Ausföhrung an sich sehr dringend ist, in dem bezeichneten Umfange aus den Mitteln des vorhandenen Fonds bestritten und mit der Zeit, je nach dem eintretenden Bedürfnisse, erweitert werden kann.

Der für diese Angelegenheit gewählte Ausschuß wird hiermit von Uns bestätigt.

Hinsichtlich des Vorschusses, welchen wir für den Fall verheißen haben, daß der Bau der Anstalt nach dem vorgelegten, auf 400 Kranke berechneten Plane ausföhrt werden und einen die jetzt vorhandenen Mittel überschreitenden Kosten-Aufwand nöthig machen sollte, sehen Wir, wenn der Fall eintritt, weitem Antrags entgegen.

Was sodann

B. die Anträge des Landtags in Betreff der Beitrags-Verhältnisse der verschiedenen Landestheile der Provinz zu den verschiedenen Kosten-Aufwänden für die fragliche Anstalt anlangt, so sind

a) die von den vormals Sächsischen Landestheilen ausgegangenen und von den Provincial-Ständen befürworteten Anträge auf gänzliche Befreiung jener von den auf sie treffenden Beiträgen zu den Bau- und Unterhaltungs-Kosten der neuen Irren-Anstalt bereits aus Anlaß früherer ständischen Petitionen einer sorgfältigen Erörterung unterworfen und es ist darüber in dem Landtags-Abschiede vom 31. Dezember 1838 der Bescheid ertheilt worden, daß sowohl die in Folge der noch bestehenden Steuer-Verfassung mit den gewöhnlichen Steuern für die Unterhaltung der Land-Armen- und Irren-Anstalten aufgebrachten Beiträge, als auch die für diese Zwecke aus Staats-Kassen bewilligten Zuschüsse, letztere im Betrage von 2000 Rthlr., jährlich zur Kasse der Anstalt in Zeit fließen und die Ueberschüsse bei letzterer Kasse für Rechnung der ehemals Sächsischen Landestheile an die Provincial-Irren-Anstalt abgeföhrt werden sollen.

Hierbei müssen wir es bewenden lassen und können den Antrag, daß unbedingt, auch wenn bei der bezweckten nothwendigen Verbesserung der bestehenden Einrichtungen ein höherer Beitrag als der bisherige erforderlich wäre, dieser aus Staats-Kassen übertragen werden möge, nicht genehmigen, da solches mit den Grundfägen im Widerspruche steht, nach welchen die Verbesserung der hier in Rede stehenden, hauptsächlich das provinciale Interesse berührenden Anstalten in allen anderen Provinzen eingeleitet ist, und nach welchen auch in dortiger Provinz verfahren werden muß.

b) Der hiermit in Verbindung stehende weitere Antrag:

daß der zur Errichtung der Provincial-Irren-Anstalt überwiesene Fonds den übrigen Landestheilen, ausschließlic des ehemals Sächsischen Theils, allein angehören und für diese verwendet werden möge, erledigt sich durch Unsere Bestimmung ad 2 a von selbst. Es tritt noch hinzu, daß jener Fonds, zum Theil wenigstens, auf Unkosten der Staats-Kassen der Provinz Sachsen im Allgemeinen zugewendet worden, auch noch ein Vorschuß für denselben Zweck der ganzen Provinz verheißen ist.

c) Die wiederholt angebrachte Protestation der Stadt Erfurt gegen jeden Beitrag zu der neu zu errichtenden Provincial-Irren-Anstalt können Wir auch diesmal um so weniger berücksichtigen, als keine erheblichen Gründe für die Ablehnung des Beitritts zum allgemeinen Verbande angeführt sind.

Denn selbst abgesehen davon, daß die Vermehrung der Kosten für den Neubau des Instituts den Austritt aus dem Verbande auch für die Stadt Erfurt nicht rechtfertigt, so sind einige im dortigen evangelischen Krankenhause zur vorläufigen Aufnahme von Irren bestimmte Zimmer als eine den Erfordernissen einer stationären Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt entsprechende Einrichtung nicht anzusehen.

d) Auf das zu Gunsten der Eichsfeldischen Kreise gestellte Gesuch:

denselben, wenn künftig nach Eröffnung der neuen Anstalt die ihnen im Landtags-Abschiede vom 31. Dezember 1838 bewilligten 713 Rthlr. für Verpflegung von Gemüthskranken nicht ausreichen sollten, auch das nach dem Bedürfniß erhöhte Quantum zu gewähren.

Weiter einzugehen, müssen Wir nach den in den früheren Landtags-Abschieden schon entwickelten Gründen Uns versagen.

C. Wir werden veranlassen, daß die Deputirten der Altmark mit den jetzt gefaßten Beschlüssen der Stände bekannt gemacht werden, damit dieselben der gewählten Deputation in Gemäßheit der Festsetzung des Landtags-Abschiedes vom 31. Dezember 1838 zutreten.

D. Hinsichtlich der Stempel-Freiheit werden der zu errichtenden Anstalt alle diejenigen Bestimmungen zu Statten kommen, welche Wir zu Gunsten ähnlicher Anstalten überhaupt zu erlassen beabsichtigen. Auch haben Wir die Niederschlagung des zur Urkunde über die Erwerbung der Schiffschen Weinberge gebrauchten Stempels verordnet.

Wenn endlich

E. Unsere getreuen Stände noch Unserer Entschließung anheimstellen:

ob das dem designirten Direktor der Provinzial-Irren-Anstalt zustehende Gehalt seit Anfang des Jahres 1840, und bis zu der Zeit, wo derselbe noch im Ministerium der geist-

lichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beschäftigt sein wird, dem provincialständischen Fonds ganz oder zum Theil erstattet werden soll,

so werden sich Unsere getreuen Stände aus den Erläuterungen, welche die beiliegende Denkschrift (A) Unseres Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten enthält, überzeugen, daß zu einer solchen Restitution keine Veranlassung vorliegt.

Die Feuer-Versicherungs-Angelegenheiten der mit der Städte-Ordnung nicht beteiligten Städte.

15) Nach dem Vorschlage Unserer getreuen Stände genehmigen Wir hiermit, daß unter vorläufiger Beibehaltung des bisherigen Interimistitels die definitive Regulirung der Feuer-Societäts-Angehörigkeit solcher Städte, welche nicht mit der Städte-Ordnung beliehen sind, so lange ausgesetzt bleibe, bis die noch im Werke begriffene Reorganisation der Magdeburger und Halberstädter Land-Feuer-Societät vollendet sein wird.

Was das gleichzeitig von Unseren getreuen Ständen angebrachte Gesuch wegen des Abwicklungs-Geschäfts der alten Societäts-Verände betrifft, so ist bisher von den Behörden das Mögliche geschehen, um diese Angelegenheit, welche durch manche Hindernisse, namentlich durch schwebende Prozesse, verzögert worden, zu erledigen. Den betreffenden Behörden soll indeß noch besonders empfohlen werden, das Abwicklungs-Geschäft so weit zu beschleunigen, als es ohne Nachtheil für die Sache selbst zulässig ist. Auch werden die Behörden angewiesen werden, die ständische Deputation dabei zuzuziehen, sobald dies für die Förderung des Geschäfts nützlich erscheint, im übrigen aber den Ständen jede Auskunft zu ertheilen, welche über die Lage und den Fortgang der Abwicklung verlangt werden möchte.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst-Nachricht.

Heute, Dienstag den 17. August
Versammlung der
Sing-Akademie
im Saale des Kronprinzen.
Anfang 6 Uhr.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 16. August erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geb. von Metzradt, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hiermit anstatt besonderer Anzeige entfernten Verwandten und Freunden ergehen mitzutheilen.

von Geusau,
Major und Commandeur
des Coblenzer Garde-Landwehr-
Bataillons.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich ihren Verwandten und Bekannten bei ihrer Abreise nach Succow in Pommern statt jeder besondern Meldung hierdurch ergehen
Wettin, den 12. August 1841.
der Pastor Fischer,
Camilla Fischer, geb. Kolbe.

Verlobungs-Anzeige.

Ihre Verlobung zeigen statt besonderer Meldung allen Freunden und Verwandten ganz ergebenst an
Tribus in Pommern und Halle,
den 15. August 1841.
Ottilie Fischer,
Albert Kolbe.

Bekanntmachungen.

Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Commission zu Schkeuditz.

Folgende in Schkeuditz und dessen Flur gelegene den Freyer'schen Erben zu Schkeuditz gehörige Grundstücke, als:

- a) Eine Scheune vor dem Halle'schen Thore, Nr. 302 des Hypothekenbuches verzeichnet;
- b) eine halbe Hufe Feld im Kaltenborn;
- c) eine halbe Hufe Feld daselbst, über dem Ragenberge und im langen Felde;
- d) eine halbe Hufe Feld im Halle'schen Felde;
- e) eine Wiese in den Elstwiesen, sub Nr. 110 des Hypothekenbuches über Schkeuditzer Wandelacker eingetragen, zusammen auf 3300 Thlr. abgeschätzt, zu-

folge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. September c. Nachmittags
2 Uhr

an Ort und Stelle subhastirt werden.

Die Versammlung findet an hiesiger Gerichts-Commissions-Stelle statt.

Die Schlotter'schen Geschwister,
Frau Friederike Hoffmann,
geb. Schlotter,
und der

Instrumentenmacher Robert Schlotter von hier, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Regulirung ihres großmütterlichen Nachlasses in Person resp. mit dem Ehemanne sich hier sofort zu stellen oder durch einen gerichtl. Bevollmächtigten dabei vertreten und ihre Rechte wahrnehmen zu lassen.

Frankenhäusen, d. 11. Juli 1841.

Bürgermeister und Rath das.
Leuthorn.

Verkauf des Ritterguts Bischofau.

Die fünf Herren Gebrüder von Ludwig wolle Erbtheilung wegen ihr im

Herzogthum Sachsen eine Stunde von der Stadt Zörbig, 1 1/2 Stunde von der Kreisstadt Bitterfeld und 4 Stunden von der Stadt Dessau entfernt liegendes Rittergut Zschepkau, bei welchem 289 sächsische Acker Feld, 39 Acker Wiese, 7 1/2 Acker Deiche, 3 Acker mit Obstbäumen bepflanzt Alleen und Plätze, à Acker 300 □ Ruthen, und außerdem 37 3/4 pr. Morgen Feld, ferner Gerichtsbarkeit, 21 Scheffel Getreide, 5 Schock Eier, 109 Stück Hähne und 88 Zhr. 2 Egr. 6 Pf. Geld, Erbzinßen befindlich und von welchem jährlich 11 Zhr. 26 Egr. 4 Pf. Donativgeld abzugeben sind, mit vollständigem Vieh- und Wirtschaftsinventario, namentlich 600 Schafen, 25 Stück Rindvieh, 8 Pferde, aus freier Hand sofort oder längstens in dem am 18. October d. J. des Vormittags auf dem Gute zu Zschepkau abzuhaltenden Termine verkaufen, was ich in deren Auftrage mit der Bemerkung an- durch bekannt mache, daß die nähern Nachrichten darüber sowohl bei mir als auf dem Gute selbst eingesehen werden können, auch die Vermessungsregister, auf Verlangen, abschriftlich mitgetheilt werden sollen.

Brehna, den 6. August 1841.

Der Justizrath Vogel.

1) Mein Landhaus in Alsleben a/S. auf dem St. Georgenberg, romantisch dicht an der Saale gelegen, mit ökonomischen Gebäuden, Garten und Ackerland, wird zum Verkauf aus freier Hand offerirt.

2) Wird die Verpachtung der Gärtnerei, auch Rothsaßen- und Kuhwirthschaft, im vormals von Krosigk'schen Weinberge hier bei Alsleben mit den dazu eingerichteten Gebäuden, an einen sich dazu qualificirenden Pächter, auf 6 oder 12 Jahr von nächste Martini an, von mir ebenfalls ausbezogen. Briefe können nur auf Kosten des Anfragers beantwortet werden.

Alsleben a. d. S., den 7. Aug. 1841.

Der Justiz-Amtmann Roth.

Auction von Farbwaaren und Fabrikgeräthschaften.

Nächsten Montag den 23. d. M.

Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Farbefabrikanten Herrn Johann Carl Wiedero gehörigen Vorräthe (für Färber, Mahler, Tapetenfabrikanten, Maurer u. brauchbaren Farbwaaren), sowie sämtliche Fabrikgeräthschaften, wobei eine im besten Stande befindliche Farbenmühle, mehrere Mörtel, Kessel, 1 Lastwaage nebst Gewichten u. dgl. m. befindlich, in dem am Moritzkirchhofe sub Nr. 577 belegenen

Wiedero'schen Hause im Auftrage der resp. Erben, meistbietend gegen sofortige baare Zahlung in Courant verkauft und mit den Farbwaaren der Anfang gemacht werden.

Halle, den 15. August 1841.

A. W. Köppler.

Donnerstag Breihan bei

Kauchfuß jun.

Heute Gartenconcert im

Paradiesgarten.

Hempel, Stabshornist.

Wittwoch, den 18. August

4. Commerz-Albion-Concert in der Weintraube.

Billette auf noch 3 Concerte, sind zu den bekannten Subscriptionspreisen bei Hrn. Kitzing zu haben.

Der Anfang ist um 5 Uhr.

Das Stadtmusikchor.

In allen Buchhandlungen, in Halle auch bei C. A. Schwetschke und Sohn, ist zu haben:

Vors, Amina, Galopp, nach: So komm doch! aus der Nachtwand; Lerin. Für Pianof. Magdeburg, Heinrichshofen. 2 1/2 Egr.

Eine Schmiede in der Nähe bei Halle, welche sehr gute Nahrung hat, soll Veränderungshalber verkauft werden. Die Forderung ist 1500 Zhr. Auskunft giebt darüber G. Jordan vor dem Leipziger Thor im Hof in Halle.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat zur Conditorei, am liebsten von außerhalb, kann sich melden beim Conditorei-Lehmann, große Ulrichstraße No. 72.

Sehr fetten starken Rhein- und Weserlachs billig bei

G. Goldschmidt.

Im Verlage von Duncker u. Humblot in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anton Friedr. Just. Thibaut's Juristischer Nachlaß.

Herausgegeben von

Carl Julius Guyet.

Erster Band: Code Napoleon.

Auch unter dem besonderen Titel:

Lehrbuch des französischen Civilrechts

in steter Vergleichung mit dem römischen Civilrecht von Dr. Anton Friedr. Justus Thibaut. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. Carl Julius Guyet, Ober-Appellations-Gerichtsrathe und ordentlichem Professor des Rechts zu Jena. gr. 8. Subscriptionspreis 1 5/6 Zhr.

Vorräthig bei

C. A. Schwetschke u. Sohn.

Eine so eben empfangene Sendung von den

neuesten Mouffelin de Laine-Kleidern, die sich durch die geschmackvollsten Muster auszeichnen, empfiehlt ergebenst

C. C. Straeße, gr. Steinstraße.

Beilage

Kunstgalerie in der Leipziger Straße, No. 321 eine Treppe hoch.

Da noch in jeder Stadt alle Jene, welche sich erst in der zweiten Vorstellung von dem Werthe meiner Weltansichten im größten Maßstabe überzeugten, immer sehr dauerten, die Erste versäumt zu haben, so bleibt hauptsächlich den sonst immer schönheitsfümmigeren Damen wegen diese erste Vorstellung noch bis inclusive Freitag sehen. Sonnabend aber werden ganz andere Gegenstände aufgestellt und bekannt gemacht.

Réginald Wanka aus Prag.

Ein junger Mensch von guter Erziehung kann sogleich unter annehmlischen Bedingungen in die Lehre treten beim Klompner-Mstr. Neuscher, große Klausstr.

Mittwoch den 18. ist Gelegenheit nach Weisensfels, Zeitz und Gera. Wer mitfahren will, kann sich melden im blauen Hecht.

Theater in Halle.

Dienstag, d. 17. August. Faust. Tragödie von Göthe. Herr Böring, Königl. Hofschauspieler aus Württemberg; Mephisto als letzte Gastrolle. Herr v. Nigeno und Dem. Leonhardt vom Stadttheater zu Magdeburg, Faust und Gretchen als Gäste.

Ausgezeichnet fetten ger. Rhein-Lachs und frischen Caviar bei C. H. Nisfel.

Eine sehr rechtliche Person, mit guten Zeugnissen versehen, welche mehrere Jahre als Ausgeberin gedient hat, wünscht sobald als möglich ein ähnliches Unterkommen zu finden. Zu erfragen Märkerstraße Nr. 460 eine Treppe hoch.

Täglich frische Sahnen-Törtchen bei D. Lehmann.

Deutschland.

Berlin, d. 13. August. Der ehemalige Präsident des französischen Minister-Rathes, Herr Thiers, ist vorgestern Abend hier eingetroffen und im „Hotel de Russie“ abgestiegen.

Berlin, d. 15. August. Se. Majestät der König haben den Kammergerichts-Rath Laddel zum geheimen Justizrath zu ernennen geruht.

Se. Excellenz der Königl. Württembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Beroldingen, ist von Hamburg hier angekommen.

Franreich.

Paris, d. 11. August. Es fanden auch heute wieder starke Verkäufe statt in den französischen Renten; das Weichen der Notirung hatte seinen Grund in dem unverbürgten Gerücht, die Mac Leodsche Angelegenheit habe eine Wendung genommen, woraus ein Bruch zwischen den Vereinigten Staaten und England entstehen dürfte. Drei hundert Canadenser sollen auf Lockport marschirt sein, um Mac Leod (der nach den jüngsten Nachrichten zu Utica war) zu befreien.

Der Messager sagt: Der Municipalrath zu Bordeaux hat den Antrag eines seiner Mitglieder, wornach die angeordneten Zählungen als illegal erklärt werden sollten, verworfen. — Eine telegraphische Depesche berichtet, daß die Zählung am 7. August zu Souillac ohne Widersetzung von neuem aufgenommen worden ist.

Man vernimmt, die Regierung habe Befehl gegeben, die Mitglieder der aufgelösten provisorischen Mairie zu Toulouse nicht weiter gerichtlich zu verfolgen. Die Sache wird auf sich beruhen, was auch unter den obwaltenden Umständen das Beste sein dürfte.

Der Municipalrath zu Tours hat die Humann'sche Zählung (durch Agenten des Fiscus) für illegal und die Prärogativen der Municipalitäten wie die Rechte der Bürger verlegend erklärt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 7. Aug. Sir R. Peel soll, ministeriellen Blättern zufolge, bei der Buckingham'schen Fraktion seiner Partei, also bei den eifrigsten Vertheidigern der landwirthschaftlichen Interessen, angefragt haben, ob und inwiefern sie sich eine Milderung der jetzigen Korngesetze würden gefallen lassen, worauf die Antwort gelauter hat: „Sie und Lord Stanley haben ja selbst im Parlamente nachgewiesen, daß die Korngesetze an der im Lande herrschenden Noth nicht schuld seien.“ Ein liberales Blatt will wissen, daß es zwischen Sir R. Peel und Lord Stanley schon zu ernstern Mißhelligkeiten, ja fast zu einem völligen Bruch gekommen wäre.

London, d. 9. August. Mit dem Packetboot Nordamerica sind Nachrichten aus New-York vom 19. Juli zu Liverpool angekommen. Die Mac Leodsche Angelegenheit war fortwährend an der Tagesordnung der Journalistenpresse und des Kongresses zu Washington. Die verschiedensten Meinun-

gen machen sich geltend, in der Sache selbst aber ist nichts vorgefallen. Ein New-Yorker Blatt vom 18. Juli läßt sich aus Lockport schreiben, an einem Krieg mit England sei nun nicht länger zu zweifeln, denn — ein Haufen Canadenser, 300 bis 400 Mann stark, sei gekommen, Mac Leod zu befreien und habe ohne Zweifel dieses Vorhaben ausgeführt. Der Angabe wurde indeß zu New-York selbst, als unbegründet, widersprochen.

Die bewaffneten eisernen Dampfboote der ostindischen Compagnie Nimrod und Mitocris, sind am 31. Mai zu Beles am Euphrat angekommen; diese Schiffe sind 1130 englische Meilen den Euphrat hinauf gefahren und haben dazu 273 Stunden gebraucht. Tigris und Euphrat sind nun den größeren Handelsschiffen geöffnet. Die Expedition stand unterm Befehl des Lieutenant Campbell.

Türkei.

Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 28. Juli melden: Der Sohn des Statthalters von Aegypten, Said-Bey, und Sam-Bey sind am 20. Juli aus der Quarantaine ausgetreten und haben die Sommerwohnung des Finanzministers Mussa-Pascha in Balta liman bezogen, welche ihnen für die Dauer ihres Aufenthalts in dieser Hauptstadt angewiesen wurde. Dieselben traten am 24. Juli ihre erste Besuche bei der Pforte ab und wurden am 26. Juli zur Audienz beim Sultan gelassen, wobei sie die Versicherung erhielten, daß der künftig von Mohammed-Ali zu entrichtende Tribut auf jährliche 60,000 Beutel (3 Mill. Fl. C. = M.) herabgesetzt worden sei.

Vermischtes.

— Naumburg, d. 12. August. Am 9. d. M. ward ein Theil der hiesigen Umgegend von einem Hagelwetter heimgesucht, das an Furchtbarkeit Alles übertraf, dessen sich die ältesten Leute entsinnen können. Es brach des Nachmittags um 4 Uhr mit einer Alles zerstörenden Heftigkeit ein und hielt eine Viertelstunde an. Die Hagelstücke waren von der Größe eines Spielballs und zerschmetterten auf der Stelle die Ziegel auf den Dächern, die Fenster, die Feldfrüchte und die Beeren an den Weinstöcken, so daß die ohnehin schon sehr geringe Hoffnung des Ertrages der letzteren an vielen Orten durchaus zernichtet ist. Pferde und andere Hausthiere wurden verwundet, Hasen und Rebhühner auf den Feldern getödtet, die Hagelstücke selbst waren von einer solchen Härte, daß man noch am folgenden Morgen dergleichen auf den Böden und in den Höfen fand. Der Verlust ist daher sehr groß, und die Lage vieler armer Landleute sehr beklagenswerth. Am meisten hat die Stadt Freiburg an der Unstrut, besonders auf der Westseite, gelitten; aber auch in vielen Dörfern des Eckertsbergaer und Querfurter Kreises und in einigen des Naumburger Kreises ist der Schaden sehr beträchtlich. Das Unwetter hat sich über Därenberg bis in das Königreich Sachsen gezogen, wo es in Leipzig und in der Umgegend gleichfalls viele Zerstörungen angerichtet hat.

Fonds- und Geld-Cours.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 14. August: 30 Zoll unter 0.

Berlin, d. 14. August 1841.	L C	Pr. Cour.		W C	Pr. Cour.		
		Br.	S.		Br.	S.	
St. Schuldch.	4	104½	103½	Actien:			
Pr. Engl. Obl. 80.	4	101½	101½	Brl. Prsd. Efb.	5	125½	124½
Pr. Sch. d. Sech.	—	80½	—	do. do. Prior.-K.	4½	—	102½
Neum. Schulds.	3½	—	102½	Mag. Pp. Eisenb.	—	110½	—
Neum. Schulds.	3½	—	102½	do. do. Prior.-K.	4	—	102
Berl. Stadt-Obl.	4	103½	103½	Berl. Anh. Eisenb.	—	104½	—
Elbinger do.	3½	100	—	do. do. Prior.-K.	4	102½	—
Danz. do. in Zh.	—	48	—	Düss. Efb. Eisenb.	5	94½	93½
Westpr. Pfandbr.	3½	102½	102	do. do. Prior.-K.	5	103½	—
Großh. Pos. do.	4	106	—	Gold al maroo	—	211	—
Ditpr. Pfandbr.	3½	—	102½	Friedrichsd'or	—	13½	13
Pomm. do.	3½	103½	—	And. Goldmün-	—	—	—
Rur. u. Neum. do.	3½	102½	—	jen à 5 Thlr.	—	8½	7½
Schlesische do.	3½	102½	—	Disconto	—	8	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Magdeburg, den 14. August. (Nach Wispekn.)

Weizen	60 — 71 thl.	Gerste	22 — 24½ thl.
Roggen	36 — 40 "	Hafer	15 — 17 "

Duedlinburg, d. 12. August. (Nach Wispekn.)

Weizen	60 — 62 thl.	Gerste	21 — 22 thl.
Roggen	32 — 34 ½	Hafer	15½ — 16 "
Raffinirtes Rübböl, der Centner	17½ — 18 thl.		
Rübböl, der Centner	17 — 17½ thl.		
Leinöl, " " "	13½ — 14 thl.		

Wasserstand zu Halle

am 15. August.

Oberhaupt 4 Fuß 11 Zoll.
Unterhaupt 5 Fuß 7 Zoll.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 15. bis 16. August.

- Im Kronprinzen:** Sr. Excell. der Gen. der Infant. v. Wolzogen m. Fam. Hr. Partik. Graf Matherbe a. Paris. Hr. Geh. Ober-Trib. Rath v. Winterfeld a. Berlin. Hr. v. Parthausen, Offiz. der Garde a. Erfurt. Hr. Amtm. Jungmann a. Jena. Die Hrn. Kaufl. Köhler u. Gevelsberg a. Deidesheim u. Düren. Hr. Schausp. Köpcke a. Dresden. Hr. Kaufm. Kachenthal a. Magdeburg.
- Stadt Burch:** Die Hrn. Kaufl. Böttcher, Hembber, Demming u. Schröder a. Leipzig. Frau u. Fräul. Coller a. Weischen. Die Hrn. Stud. Peter, Schüler, Schmidt u. Heinemann a. Leipzig. Hr. Stud. Bergzog a. Erfurt. Hr. Kaufm. Schramm a. Aachen.
- Goldnen Ring:** Hr. Brennerchef. Schulze a. Düben. Hr. Kaufm. Lange a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Keil a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Kenz u. Kügler a. Leipzig.
- Goldnen Löwen:** Hr. Maler Andronoff a. Berlin. Mad. Rake a. Prag. Hr. Cand. Meyer a. Althaldensleben. Hr. Gastw. Rost m. Fam., Hr. Dr. Schilling u. Hr. Kaufm. Maler a. Leipzig. Hr. Kaufm. Gäßlein a. Brandenburg. Hr. Geh. Rath Stululski a. Berlin.
- Schwarzer Bär:** Hr. Kaufm. Commerfeld a. Eisleben. Hr. Kaufm. Schwiger a. Magdeburg. Hr. Fabr. Heinemann a. Perleberg. Hr. Kaufm. Zimmermann u. Hr. Stadtrath Weiße u. Frau a. Berlin.
- Stadt Hamburg:** Hr. Major v. Einsingen a. Sangerhausen. Hr. Bang. Plaus a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Gütel u. Hr. Baron v. Stein a. Merseburg.
- Goldne Kugel:** Hr. Def.-Insp. Dietrich a. Calau. Hr. Kaufm. Klinge a. Eöln. Hr. Kaufm. Reiß a. Karlsruhe. Hr. Kaufm. Müsbius a. Prettin. Hr. Gutsbes. Frankel a. Langermünde. Hr. Gutsbes. Waschmann a. Hirschberg.
- Eisenbahnhof:** Hr. Kaufm. Allendorf a. Schönebeck. Hr. Cond. Bött u. Sohn a. Augustwahr.

Bekanntmachungen.

Leihhaus-Auction.

Am 4. October d. J. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn v. Flöthe & Comp. große Märkerstraße No. 456 hiersebst, die seit dem Monat März bis Ende August v. J. dort verpfändeten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinwand, männlichen und

weiblichen Kleidungsstücken, und andern Effecten, auf den Antrag des Herrn v. Flöthe & Comp. öffentlich an den Meistbietenden durch den Herrn Auktionscommissarius Gräven gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auktionstermin einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigen-

falls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen, aus dem Kaufgelde befriediget, der Uebersechß aber an die hiesige Armen-Kasse abgeliefert, und kein Pfand-Eigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 21. Juli 1841.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wenzel.